

# Aktuelles aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.09.2020

## 3. Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Engelsberg Süd-West"

### **Sachverhalt:**

Um für zwei junge Paare aus dem Gemeindegebiet Lauterhofen, speziell aus Engelsberg, die Möglichkeit zu schaffen, sich in ihrer Heimatgemeinde anzusiedeln, beschloss der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 30.07.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Engelsberg Süd-West“.

Zwischenzeitlich wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. der folgende Einbeziehungssatzungs-Entwurf angefertigt:

- [Planerische Festsetzungen](#)
- [Begründung](#)

## 3.1 Billigung der Planungsunterlagen

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Planungsunterlagen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Engelsberg Süd-West“ und billigt diese.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## 3.2 Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die förmliche Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## 4. Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Ballertshofen Nr I"

### **Sachverhalt:**

Um ein Bauvorhaben eines anfragenden Vorhabenträgers baurechtlich abbilden zu können, beschloss der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 14.05.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Ballertshofen Nr. I“. Zwischenzeitlich wurde ein Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abgeschlossen und ein Planungsbüro zur Grundlagenermittlung und Entwurfserstellung beauftragt. Folgender Entwurf der Satzung soll als Basis für die Ausarbeitung der Begründung dienen:

- [Entwurf der Einbeziehungssatzung](#)

Als Ausgleichsfläche wird eine Teilfläche der FINr. 406 der Gemarkung Deinschwang herangezogen. Hier hat die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland zu erfolgen auf der eine Mahd ohne Düngung und mit Mähgutabfuhr ab 15.07. durchzuführen ist.

4.1	Billigung der Planungsunterlagen
-----	----------------------------------

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den Planungsunterlagen zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Ballertshofen Nr. I“ in der Fassung vom 04.09.2020 und billigt diese.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

4.2	Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-----	---

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die förmliche Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

5.	Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
----	--

5.1	Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Kita Pilsach" - Gemeinde Pilsach
-----	--

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Pilsach beabsichtigt mit vorliegender Planung, angrenzend an die bestehende Bebauung des östlichen Ortsrandes des Ortsteils Pilsach, die Sicherung von Baumöglichkeiten für Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindertagesstätte) zu erschließen. Der hierfür im Flächennutzungsplan vorgesehene Bereich ist bereits durch Gemeinbedarfseinrichtungen geprägt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst folgende Flurstücke:  
Fl.Nr. 273 – Gemarkung Pilsach.

Planungsunterlagen:

<https://pilsach.de/hp9885/Einbeziehungssatzung-KiTa-Pilsach.htm>

**Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Kita Pilsach“ der Gemeinde Pilsach.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

5.2	Aufstellung Bebauungsplan "Bergholzweg / Am Roten Baum" in Altdorf, Ortsteil Rasch der Stadt Altdorf
-----	--

**Sachverhalt:**

Die Stadt Altdorf beabsichtigt mit vorliegender Planung, angrenzend an die bestehende Bebauung des nördlichen Ortsrandes des Ortsteils Rasch das weitere Baugebiet „Bergholzweg / Am Roten Baum“ zu erschließen.

Die Art der baulichen Nutzung wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Auf einer Gesamtfläche von rd. 0,718 ha (Gesamtgrundstück mit öffentlicher Erschließung und Grünflächen) soll am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Rasch eine Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung durchgeführt werden. Es sollen hierzu bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Wohnbauflächen umgenutzt werden.

Planungsunterlagen:

[https://www.altdorf.de/seite/de/stadt/6376/-/Vollzug\\_des\\_Baugesetzbuches\\_BauGB\\_Foermliche\\_Beteiligung\\_fuer\\_die\\_Aufstellung\\_des\\_Bebauungsplanes.html](https://www.altdorf.de/seite/de/stadt/6376/-/Vollzug_des_Baugesetzbuches_BauGB_Foermliche_Beteiligung_fuer_die_Aufstellung_des_Bebauungsplanes.html)

**Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergholzweg / Am Roten Baum“ der Stadt Altdorf.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>5.3</b>	1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf im Bereich des Bebauungsplanes GWG "An der Westtangente" der Stadt Altdorf
------------	--

**Sachverhalt:**

Die Stadt Altdorf beabsichtigt mit vorliegender Planung, angrenzend an die bestehende Bebauung östlich von Ludersheim das weitere Baugebiet „An der Westtangente“ zu erschließen.

Die Art der baulichen Nutzung wird im Flächennutzungsplan als gemischte (M) und als gewerbliche (GE) Bauflächen festgesetzt.

Planungsunterlagen:

[https://www.altdorf.de/seite/de/stadt/041:3677:6371/c\\_10/Vollzug\\_des\\_Baugesetzbuches\\_BauGB\\_1\\_Aenderung\\_des\\_rechtswirksamen\\_Flaechennutzungsplanes\\_der\\_Stadt.html](https://www.altdorf.de/seite/de/stadt/041:3677:6371/c_10/Vollzug_des_Baugesetzbuches_BauGB_1_Aenderung_des_rechtswirksamen_Flaechennutzungsplanes_der_Stadt.html)

**Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB keine Einwände gegen die 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Altdorf im Bereich des Bebauungsplanes GWG „An der Westtangente“ der Stadt Altdorf.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

<b>5.4</b>	Aufstellung Bebauungsplan Nr. 11 "Alter Sportplatz" der Gemeinde Alfeld
------------	---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Alfeld beabsichtigt mit vorliegender Planung, angrenzend an die bestehende Bebauung des westlichen Ortsrandes des Ortsteils Alfeld das weitere Baugebiet „Alter Sportplatz“ zu erschließen.

Die Art der baulichen Nutzung wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Auf einer Gesamtfläche von rd. 2,4 ha (Gesamtgrundstück mit öffentlicher Erschließung und Grünflächen) soll am westlichen Ortsrand des Ortes Rasch eine Erweiterung der bestehenden Wohnbebauung durchgeführt werden. Es sollen hierzu der alte Sportplatz von

Alfeld sowie bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen als Wohnbauflächen genutzt werden.

Die Gemeinde Alfeld im Südosten des Landkreises Nürnberger Land hat eine für ihre Größe sehr gute Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Grundschule) sowie eine sehr gute Verkehrsanbindung. Trotz dieser Vorteile ging die Bevölkerung der Gemeinde in den letzten Jahren deutlich zurück, da die Gemeinde trotz vorhandener Nachfrage keinerlei Bauplätze anbieten konnte.

Planungsunterlagen:

[https://www.altdorf.de/seite/de/stadt/6376/-](https://www.altdorf.de/seite/de/stadt/6376/)

[/Vollzug des Baugesetzbuches BauGB Foermliche Beteiligung fuer die Aufstellung des Bebauungsplanes.html](#)

### **Beschluss:**

Der Markt Lauterhofen erhebt im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ der Gemeinde Alfeld.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

6.	Corporate Identity
----	--------------------

### **Sachverhalt:**

2. Bürgermeister Karl Hiereth erläutert anhand einer kurzen Präsentation die Thematik „Corporate Identity“ des Marktes Lauterhofen. Wie durch den Arbeitskreis Internet herausgearbeitet wurde, herrscht im Moment kein einheitliches Erscheinungsbild. Ob Flyer, Visitenkarten, Geschäftspapier oder Internetauftritt, jedes Medium nutzt eine andere Schrift, andere Farben, andere Aufteilungen. Es fehlt ein eindeutiger Wiedererkennungswert des Marktes Lauterhofen.

Dies führt zur Ressourcenvergeudung, da sich Mitarbeiter ständig mit Gestaltungsfragen beschäftigen müssen, statt sich aufs Kerngeschäft zu konzentrieren.

Für Außenstehende ist unsicher ob das Medium offiziell von der Gemeinde stammt, da es jedes Mal anders aussieht.

Vor allem im Hinblick auf alle Aktionen der 1300-Jahrfeier ist es enorm wichtig, dass der Markt Lauterhofen bei allen Kommunikationen nach außen ein Einheitliches Erscheinungsbild hat.

Für die Umsetzung soll ein Angebot der Firma Ziem & Krieger GbR, Alte Sulzbacher Straße 13, 92283 Lauterhofen eingeholt und in der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Notwendigkeit eines „Corporate Identity“ für den Markt Lauterhofen und beauftragt die Verwaltung ein Angebot der Firma Ziem & Krieger GbR, Alte Sulzbacher Straße 13, 92283 Lauterhofen einzuholen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

7.	Bekanntgaben/Anfragen
----	-----------------------

### **Sachverhalt:**

a) Straße zur Eratsmühle

Eine Tonnagebeschränkung der Straße ist laut Auskunft des Landratsamtes nicht möglich.

- b) Die Beleuchtungsanlage entlang des Radweges zur Norma wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen.
- c) Der Wertstoffhof Lauterhofen wurde eröffnet. Aktuell ist die Anlieferung von Grünabfall, Elektroschrott, Metallschrott, Kartonage und Flachglas möglich. Im Außenbereich wurden die Glascontainer für Grün-, Braun- und Weißglas aufgestellt. Zusätzlich werden die Altkleidercontainer an diesen Standort umgesetzt.
- d) Die Sanierungs- und Umbauarbeiten an der Alten Mälze werden bis Anfang Oktober fertiggestellt. Aktuell werden im Gebäude einige Restarbeiten durchgeführt und die Außenanlagen angelegt.
- e) In der 38 KW wird am Marktplatz im Bereich des Brunnen eine E-Ladestation für 4 Fahrräder errichtet.
- f) Der Landschaftspflegeverband wird die Sitzmöglichkeit an der bereits aufgestellten Sitzgruppe am Bahnhof verbessern.
- g) An der Kneippanlage müssen die Algen entfernt sowie der Boden gereinigt werden. Angebote für das Treppengeländer sowie einen zusätzlichen Einstiegsholm wurden eingeholt und liegen vor.  
MGR März schlägt vor, dass eine Tafel mit einer Anleitung zum Kneippen angebracht wird.
- h) MGR Benzinger bittet um Aufstellung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, 50 km/h an allen Stellen wo Ortsschilder entwendet wurden. Wenn die fehlenden Ortsschilder neu angebracht werden, dann sollten auch die Halterungen und Masten erneuert werden. Zudem fehlen Beschilderungen am Fußgängerüberweg an der Regens Wagner. Des Weiteren schlägt er vor, die gepflasterten Flächen durch Lauterhofen zu asphaltieren.
- i) Der Naturkindergarten konnte pünktlich zum Kindergartenjahr starten. Bgm. Lang dankt hierbei dem SV Lauterhofen.
- j) MGR Kölbl erkundigt sich nach der Durchführung der Ortssprecherwahlen. Hierzu teilt Bgm. Lang mit, dass beide Ortschaften einen Antrag eingereicht haben und die Wahlen Ende September stattfinden werden.
- k) MGR Seitz teilt mit, dass im Gemeindewald am Galgenberg ca. 20 Bäume vom Borkenkäfer befallen sind in geholzt werden müssen.
- l) MGR Lang Xaver gibt bekannt, die nächste Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pettenhofener Gruppe findet am 12.10.2020 statt.
- m) MGR Krieger dankt allen, die sich am diesjährigen Ferienprogramm der Gemeinde beteiligt haben.